



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008	Heilbad Heiligenstadt, den 25.11.2008	Nr. 39
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über die Ladenöffnungszeiten am 29. November 2008 anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Dingelstädt	... 282
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zum Regionalplan Nordthüringen	... 283
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Wasser- und Abwasserverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel</u>	
14. Sitzung der Verbandsversammlung am 09.12.2008	... 284
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung	... 284
<u>Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reiss-Straße 2, 3730 Heilbad Heiligenstadt</u>	
Einladung zur 43. ordentlichen Verbandsversammlung am 04.12.2008	... 287
<u>Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen</u>	
Einladung zur gemeinsamen Verbandsversammlung am 08.12.2008	... 287
<u>Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis</u>	
Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)	... 288

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld über die Ladenöffnungszeiten am 29. November 2008 anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Dingelstädt

Gemäß § 10 Abs. 4 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird widerruflich aus Anlass des Weihnachtsmarktes 2008 in Dingelstädt folgende befristete Ausnahmegewilligung von der Vorschrift des § 4 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG erteilt:

1. Am Samstag, den 29. November 2008 dürfen in der Stadt Dingelstädt die Verkaufsstellen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet werden.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Eichsfeld in Kraft.
3. Die Ausnahmegewilligung ist gebührenfrei.

Begründung

Die Interessengemeinschaft Handel und Gewerbe Dingelstädt beantragte mit Schreiben vom 30.10.2008 die Freigabe der Ladenöffnungszeiten am 29.11.2008 bis 23:00 Uhr aus Anlass des Weihnachtsmarktes.

Die Zuständigkeit des Landkreises Eichsfeld ergibt sich aus § 10 Abs. 4 ThürLadÖffG. Hier kann aus besonderem Anlass in Einzelfällen befristete Ausnahmen von den Bestimmungen des § 4 ThürLadÖffG bewilligt werden.

Die Interessengemeinschaft Handel und Gewerbe Dingelstädt wird vom 29. bis 30. November 2008 ihren alljährlichen Weihnachtsmarkt durchführen. Am Samstag, den 29. November 2008 wurde die Marktfestsetzung bis 23:00 Uhr beantragt. Das vorweihnachtliche Ambiente der Dingelstädter Innenstadt soll dazu genutzt werden, um die Besucher an den Marktständen zu erfreuen und die Möglichkeit bieten Einkäufe zu tätigen.

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass große Menschenmengen an den zahlreichen Unterhaltungsattraktionen in Dingelstädt teilnehmen. Um analog der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes den Besuchern auch die Einkaufsmöglichkeiten in den Ladengeschäften zu ermöglichen und somit eine umfangreiche Versorgung zu gewährleisten, wird die Ladenöffnung von 20:00 Uhr auf 23:00 Uhr verlängert.

Die Allgemeinverfügung greift nicht in Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie in bestehende arbeitsvertragliche, tarifrechtliche oder betriebsinterne Regelungen ein. Sie erlaubt lediglich den Arbeitgebern, ihre Verkaufsstellen am Samstag, den 29. November 2008 bis 23:00 Uhr geöffnet zu halten, ohne gleichzeitig die Arbeitnehmer zu verpflichten, in dieser Zeit dort zu arbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, einzulegen.

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Nordthüringen

Am 11.11.2008 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen die Freigabe des nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Nordthüringen zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15.Mai 2007 (GVBl. Nr. 4 S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürLPIG geändert wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden. Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften, den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis sowie den kreisangehörigen Städten Bad Langensalza, Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Mühlhausen, Nordhausen und Sondershausen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPIG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Nordthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 15.12.2008 bis einschließlich 23.01.2009

**im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld,
Referat Wirtschaftsförderung/Kreisplanung, Leinegasse 11,
37308 Heilbad Heiligenstadt , Raum 2.04**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen verfügbar.

Stellungnahmen zum überarbeiteten Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen**

vorgebracht bzw. als E-Mail an die Adresse

regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de

übermittelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend sind allgemeine Informationen und der überarbeitete Entwurf des Regionalplanes im Internet unter

www.regionalplanung.thueringen.de

abrufbar.

Heilbad Heiligenstadt, den 24.11.2008

gez. Dr. Henning
Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Str. 1,
37355 Niederorschel

14. Sitzung der Verbandsversammlung am 09.12.2008

Die 14. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ findet am

Dienstag, den 09. Dezember 2008 um 18:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
03. Feststellung der Tagesordnung
04. Bestätigung der Niederschrift vom 21.10.2008
05. Informationen der Werkleitung
06. Haushalt 2009
07. Bestellung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008
08. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)
09. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe
10. 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung - Aufnahme der Gemeinde Rehungen –
11. Anfragen und Anregungen der Verbandsräte
12. Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederorschel, 11.11.2008

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2008

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 21.10.2008, Nr. 03 - 2008 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2008 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.11.-2008
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme
 - im Bereich Wasser in Höhe von 932.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 1.087.000,00 €
 - die Verpflichtungsermächtigung
 - im Bereich Wasser in Höhe von 1.238.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 220.000,00 €

- den Kassenkredit
im Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €
- im Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €

genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 01.12.2008 bis 12.12.2008 in Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1, Zimmer - Nr. 111 (Finanzbuchhaltung) öffentlich aus.

Niederorschel, den 19.11.2008

gez. Barthel, Heinrich
Verbandsvorsitzender

Siegel

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446, 455) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. S. 407) erläßt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert

a) im Erfolgsplan					
die Erträge im					
	Bereich Wasser		2.000	3.443.000	3.441.000
	Bereich Abwasser	356.000		5.964.000	6.320.000
die Aufwendungen im					
	Bereich Wasser		2.000	3.443.000	3.441.000
	Bereich Abwasser	356.000		5.964.000	6.320.000
b) im Vermögensplan					
die Finanzierungsmittel im					
	Bereich Wasser	248.000		2.351.000	2.599.000
	Bereich Abwasser		126.000	5.658.000	5.532.000

den Finanzbedarf im				
Bereich Wasser	248.000		2.351.000	2.599.000
Bereich Abwasser		126.000	5.658.000	5.532.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 858.000 € um 74.000 € erhöht und somit auf 932.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Rückzahlung von Beiträgen wird im Bereich Abwasser von 1.639.000 € um 552.000 € vermindert und somit auf 1.087.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 1.172.000 € um 66.000 € erhöht und somit auf 1.238.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 242.000 € um 40.000 € vermindert und somit auf 202.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser unverändert auf 300.000 € und im Bereich Abwasser von unverändert auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, den 19.11.2008

gez. Heinrich Barthel
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“,
Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Einladung zur 43. ordentlichen Verbandsversammlung am 04.12.2008

Die 43. ordentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld findet am

Termin: Donnerstag, 04.12.2008
Uhrzeit: 17:30 Uhr
Ort: Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der 42. Verbandsversammlung vom 05.06.2008
3. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
4. Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung
5. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2009
- 5.1 Bereich Wasserversorgung 2009
- 5.2 Bereich Abwasserentsorgung 2009
- 5.3 Haushaltssatzung 2009
6. Prüfung des Jahresabschlusses 2008
7. Sonstiges

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“,
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Einladung zur gemeinsamen Verbandsversammlung am 08.12.2008

Am Montag, dem **08. Dezember 2008**, um 18.00 Uhr findet im großen Sitzungsraum des Bürgerhauses der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen die gemeinsame Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften vom 02.09.2008
- 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 04/2008
- 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 09/2008
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers - Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2008
- 5.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage 05/2008
- 5.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage 10/2008

6. Fusion des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
- 6.1. Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und Neugründung des „Trink- und Abwasserzweckverbandes Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 06/2008
- 6.2. Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und Neugründung des „Trink- und Abwasserzweckverbandes Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 11/2008
7. Verbandssatzung des „Trink- und Abwasserzweckverbandes Obere Hahle“
Beschlussvorlage: 2008-01
8. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für 2009
Beschlussvorlage: 2008-02
9. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 18. November 2008

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8,
37327 Leinefelde-Worbis

Bekanntmachungsvermerk zur Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 02 / 08 vom 19.11.2008 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2007 wie folgt festgestellt und genehmigt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007, der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.719.229,46 EUR und mit einem Jahresgewinn in Höhe von 242.378,83 EUR abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

Der festgestellte Jahresgewinn 2007 in Höhe von 242.378,83 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 33.359,89 EUR verwendet.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 209.018,94 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkleitung wird für das Jahr 2007 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmens WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf Niederlassung Erfurt, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt für den Jahresabschluss 2007 lautet:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverbandes 'Oberes Leinetal', Leinefelde-Worbis, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und

rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 30. Juni 2008

3. Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 08.12.2008 bis 19.12.2008 (Montag – Donnerstag 08.00 – 15.00 Uhr und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde - Worbis aus.

Leinefelde, den 21.11.2008

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender